

Änderungsordnung der Geschäftsordnung des Forschungsausschusses der Pädagogischen Hochschule Heidelberg

vom 14.12.2016

Aufgrund von § 8 Abs.5 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 1. Januar 2005 in der Fassung des 3. HRÄG vom 1. April 2014 (GBl. S.99) hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Heidelberg am 14.12.2016 gemäß §19 Abs. 1 Satz 2 Nr. 9 LHG die nachfolgende Änderungsordnung beschlossen.

Art. 1 Änderung der Geschäftsordnung des Forschungsausschusses

Die Geschäftsordnung des Forschungsausschusses der Pädagogischen Hochschule Heidelberg vom 20. Juli 2011 wird wie folgt geändert:

1. § 1 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

Der Forschungsausschuss besteht aus 6 Mitgliedern. Die Fakultäten erstellen in Absprache einen Vorschlag für dessen Zusammensetzung, der vom Senat verabschiedet wird. Der Forschungsausschuss besteht aus je einem/r professoralen Vertreter/in pro Fakultät, einem/r Vertreter/in des wissenschaftlichen Dienstes sowie einem/r studentischen Vertreter/in. Mitglied qua Amt ist der/die Prorektor/in für Forschung. Das Geschlechterverhältnis bei den professoralen Mitgliedern zusammen mit dem/r Prorektor/in muss ausgeglichen sein, innerhalb des gesamten Forschungsausschusses soll es ausgeglichen sein. Für die professoralen Mitglieder des Forschungsausschusses wird pro Fakultät ein/e Stellvertreter/in bestimmt. Für die gewählten Vertreter/innen des wissenschaftlichen Dienstes und der Studierenden wird jeweils ein/e Stellvertreter/in bestimmt.

2. § 6 Abs. 8 wird wie folgt geändert:

Der Absatz wird gestrichen.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt:
Heidelberg, den 14.12.2016

gez. Prof. Dr. Hans-Werner Huneke
Rektor